

Sparfamkeit wahren lassen. Er wird dabei die Unterstützung aller gutgesinnten Parteien des Reichstags finden; wird der gute Wille in die Tat umgesetzt, dann wird das Volk künftighin von weiteren Lasten verschont bleiben. Mir geht aber nicht um die vielen, die unter dem Druck der neuen Steuern zu leiden haben, eine Lehre sein, daß die Bewilligungslust für alle Militärausgaben, Marineausgaben, Kolonialausgaben auch ihren Bittreue nachgeschickelt hat, das ist mit nationalen Prämissen nicht getan ist, daß unfehlbar das die Erde nachkommt. Die deutschen Kolonien haben bereits 800 Millionen Mark verschlungen, sie bringen auch jetzt noch aller Diamantensuche dem Reiche nichts ein und erfordern immer wieder neue Ausgaben. Sie sind eine Hauptursache der neuen Steuern; denn ohne diese Kolonien wären die ungeheuren Fehlbeträge im Reichshaushalt nie entstanden, wäre auch die Schuldenlast bei weitem nicht so groß geworden. Der Reichstag wurde bekanntlich im Dezember 1908 aufgelöst, weil die Zentrumspartei nicht alle Kolonialforderungen bewilligen wollte; die Neuwahlen von 1907 ergaben dann die Mehrheit für alle Forderungen gegen das Zentrum. Die Folgen der neuen Steuern (H) haben wir heute in Gestalt der neuen Steuern. Diese Lasten werden vielleicht auf Wähler, die vor 2 1/2 Jahren mit nationalen Prämissen sich betören ließen, eine vernünftige Wirkung ausüben, selber müssen aber auch die darunter Leidenden, die an den Ausgaben und an der Bloßstellung keine Schuld tragen. Eine wenn auch geringe Benützung gewährt ihnen wenigstens der Umstand, daß der Hauptverantwortliche für alle diese Ausgaben, der Reichstagspräsident Bülows entlassen worden ist, und daß jetzt wieder bessere Zeiten kommen werden, in denen die Steuerlasten nicht weiter vermehrt, sondern hoffentlich recht bald wieder erleichtert werden können.

Wir lassen uns auf eine lange Kritik nicht ein, sondern stellen folgendes fest:

Die neuen Steuern sind nicht notwendig geworden infolge der letzten Reichstagswahlen, sondern in Folge der Schuldenwirtschaft, wie sie seit drei Jahrzehnten in Deutschland betrieben wurde. Die Schuldenwirtschaft ist nicht dadurch bedingt, weil das Reich zu große Kulturaufgaben lösen mußte, sondern durch die wahnwitzigen unklaren Militär- und Flottenrüstungen, durch die Kolonialpolitik und den mit allen diesen Rüstungen zusammenhängenden sonstigen Ausgaben, wie Pensionen, Zinsentilgen etc. Während das Reich im Jahre 1877 nur 16 Mill. Mark Schulden hatte, stieg diese Schuldenlast 1887 auf 486 Mill. Mark. Bis dahin hat sich das Zentrum so verhalten, daß es gegen die von der Regierung vorgelegten Militärvorlagen gestimmt hat. Von 1887 bis 1897 stieg die Schuldenlast auf 2141 Mill. Mark. Wir erleben, wie das Zentrum in diesem Zeitraum sozusagen militärfremd wurde und allmählich seine frühere Opposition gegen die Ausgaben für den Militarismus aufgab. Im Jahre 1890 stimmte der größere Teil des Zentrums bereits für die damalige Militärvorlage, im Jahre 1898 fanden sich gleichfalls eine Anzahl Zentrumsgesandten, die für die vorliegende Militärvorlage stimmten. Von da ab war der Widerstand der Zentrumspartei gebrochen. Von 1897 aber stieg die Schuldenlast bis zum Jahre 1907 auf über 4000 Millionen Mark, also um eine riesige Summe. Diese gewaltige Steigerung wurde durch die schnell aufeinanderfolgenden Militärvorlagen bedingt, die durch Zentrumshilfe zustande kamen!! Das Zentrum bewilligte 1897 die Militärvorlage, unter Abstreichung eines kleinen Teils; 1898 die Militärvorlage; 1898 die erste Flottenvorlage, 1900 die zweite Flottenvorlage; 1905 die Militärvorlage (10 000 Mann) und 1906 die dritte Flottenvorlage. Dabei ging das Zentrum ins Land und predigte von „weiser Sparfamkeit“ auf allen Gebieten. Zu Anforderungen für Meer und Marine würde nicht die Steuerkraft des Volkes in Anspruch genommen werden usw. usw. Aber das Zentrum dachte gar nicht daran, diese Tugenden selbst auszuüben. Es ging hin und betrog und belog die von ihm an der Nase herumgeführten Arbeiter und Wähler. Wenn jemals eine Partei das Volk immer zu beschwichtigen gewußt hat, dann ist es die Zentrumspartei. Da das größere Meer- und die vermehrte Marine und die damit verbundene Kolonialpolitik hunderte und tausende Millionen Mark verschlingt, ging das Zentrum hin und bewilligte den Zolltarif, neue Steuern, neue Lasten bis ins Uferlose. Trotzdem stieg die Schuldenlast des Reiches in diesem Zeitraum auf über 4000 Millionen Mark.

Das Zentrum war eine Regierungspartei geworden. Ohne daselbe konnten die wahnwitzigen Rüstungen nicht vor sich gehen!

Was Fürst Bülows verlangte, das bewilligte das Zentrum mit. Das ist die Wahrheit über die Zentrumspolitik, die die großen Ausgaben für den Militarismus uns heute bedingt. Die jetzige Reichsfinanzreform ist die Folge dieser wahnwitzigen und wahnwitzigen Politik, die das Zentrum als Regierungspartei mitmachte. Die kumpeln 18 Millionen Mark, die das Zentrum im Jahre 1908 von den Kolonialausgaben zu streichen veruchte, hat die Schuldenwirtschaft nicht herbeigeführt, die die neue Finanzreform notwendig gemacht hat.

Und mehr noch, Troßdem der neue Reichstag den sogenannten liberal-konservativen Block brachte, hat das Zentrum dennoch die jährlich angeschwollenen Militärausgaben gutgeheißen und dafür gestimmt. Also auch nach den Gotten-tottenwahlen! Und daselbe Zentrum stellt sich hin und schwindelt dem Volke vor, daß es unschuldig an den gewaltigen Ausgaben und Lasten sei! Kann die Verlogenheit des Zentrums sich noch weiter steigern?

Wie sieht es aber mit dem im Jahre 1907 gewählten Block. Die liberalen Parteien sind bekanntlich ausgeschlossen, die Finanzreform wurde gemacht mit den Konservativen, der wirtschaftlichen Vereinigung, den Polen und dem Zentrum. Das Zentrum nahm also die neueste Ausplünderung des Volkes mit den 1907 gewählten Blockbrüdern, den Konservativen und der wirtschaftlichen Vereinigung vor! Heute aber gehen die Zentrumspartei hin und wimmeln in vorgetragener Weise, daß es schade ist, daß man die ganze Steuerlast nicht den Blockbrüdern auflegen konnte! Nein, die Blockbrüder, die Konservativen, wollten sich in der Reichsfinanzreform die berüchtigten Schnapsliebessgaben sichern, wollten keine Erbschaftssteuern bezahlen, wollten den Staat wie früher um die Steuern betriegen und das Zentrum warf sich in diesem „heiligen Krieg“ um die Volksausbeutung den Konservativen, dem unerfährlichen Junker-tum, in die Arme!! Gibt es eine widerlichere und gemeinere Politik als diese? Und dann stellt man sich hin und heult, man hätte gern das arbeitende Volk geschont, wenn man — gekannt hätte! So stehen doch die Dinge. Aber man wollte nicht, man suchte die Junkersippe zu entlasten, darum mit ihnen die gemeinsame Ausplünderung der arbeitenden Klasse. Dieses wird dann in heuchlerischer Weise noch mit Hinweis auf „bessere Zeiten“ vertuscht, d. h. verhöhnt, obwohl die Zentrumspartei sehr gut wissen, daß es in einigen Jahren wieder eine neue Reichsfinanzreform gibt, wo nach altem Muster das Zentrum wiederum helfen wird, die Volksausplünderung erneut zu betreiben.

Als die Partei der verlogenen Gallunken wurde die Zentrumspartei von einem Staatsmann bezeichnet. Man lese den obigen Zentrumsartikel und wir müssen dieses Urteil über die schwarzen Volksausplünderer voll und ganz unterstreichen. Diese Bezeichnung hat die Zentrumspartei ehlich verdient. Arme, arme betrogene Arbeiter, die sich von einer solchen Partei nach an der Nase herumführen lassen.

Die Reichsversicherungsordnung.

Die Herrlichkeit des Arbeiterversicherungswezens in Deutschland ist seit langer Zeit Gegenstand der Kritik bei einsichtigen Sozialpolitikern und der Arbeiterorganisationen gewesen. Sehr oft ist schon die Forderung erhoben worden, die drei Versicherungs-zweige, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zu vereinigen. Die Arbeiterorganisationen lassen sich bei Aufstellung dieser Forderung von dem Prinzip leiten, daß je mehr das Versicherungswezen konzentriert wird, um so mehr kann für die Versicherten geleistet werden. Dann ist der Zusammenschluß der verschiedenen Versicherungs-zweige aber auch aus dem Grunde notwendig, um ein einheitliches Recht auf dem Gebiete des Versicherungswezens herbeizuführen. Der verschiedenartige Instanzenzug bei der Inanspruchnahme der Leistungen der drei Versicherungs-zweige, sowie bei den sich daraus ergebenden Streitigkeiten zwischen Versicherten und Versicherungs-träger, machten den ganzen Apparat ungemein kompliziert. Man kann ruhig sagen, daß die Arbeiter, oder wenigstens doch der größte Teil derselben, auf keinem der diversen Gesetzgebungsgebiete des deutschen Reiches so schlecht zu Hause ist, als gerade auf dem für sie am wichtigsten, der Versicherungs-gesetzgebung. Polizei- und Verwaltungsbehörden, Schiedsgerichte und als Rekurs- und Beschwerdeinstanz das Reichsversicherungsamt, das Verwaltungs-freiverfahren usw. sind die Instanzen, welche mit der Aussicht und

der Ausführung der Versicherungs-gesetze betraut sind. Für die Bergarbeiter kommen noch die Oberbergämter und als Rekursinstanz die Ministerien der in Frage kommenden Bundesstaaten hinzu. Dieses im Verein mit den Paragraphenreichen und in ihrer Fassung schwer verständlichen Gesetzen tragen die Schuld daran, daß nur wenige Arbeiter imstande sind, sich darin zurecht zu finden. Damit sind freilich die Mängel, welche unser Versicherungswezen aufweist, bei weitem nicht erschöpft; doch wollen wir diese einstweilen übergehen, das nötige dazu wird in späteren Artikeln, wenn wir zu den einzelnen Versicherungszweigen der Reichsversicherungsordnung Stellung nehmen, gesagt werden.

Die deutsche Reichsregierung hat nun einen Gesetzentwurf einer Reichsversicherungsordnung herausgegeben und denselben mit einer umfangreichen Begründung versehen. Dieser Gesetzentwurf kann die Zustimmung der Arbeiterorganisationen und besonders auch der Arbeiter aber nicht finden. Die Väter des Entwurfs sind zweifellos warme Freunde des Unternehmertums, aber nicht der Arbeiter. Dieser Gesetzentwurf vereinigt zwar die drei Gesetze, Krankenversicherungsgesetz, Unfallversicherungsgesetz und das Invalidenversicherungsgesetz in sechs Büchern mit 1795 Paragraphen zu einem Gesetz und sieht auch einen einheitlichen Instanzenzug für die auf Grund dieses Gesetzes zwischen den Versicherten und den Versicherungsträgern sich ergebenden Streitigkeiten vor, aber den nach dieser Richtung von den Arbeitern erhobenen Forderungen wird er bei weitem nicht gerecht. Abgesehen von dem einheitlichen Instanzenzug bleibt alles beim Alten und von einer Vereinheitlichung, die wir als Verschmelzung der drei Versicherungszweige verstanden wissen wollen, ist keine Rede. Wenn auch einige schäblichste Versuche gemacht werden, um der großen und schädlichen Zersplitterung der Krankenkassen etwas abzuwehren, so sind auch diese Versuche nutzlos, da dadurch die Zersplitterung nicht beseitigt wird, wie wir noch zeigen werden.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sowie der Unfallversicherung bringt der Gesetzentwurf den Arbeitern keine Verbesserungen, wohl aber ganz bedeutende Verschlechterungen. Allerdings schreibt er bei der Krankenversicherung gleiche Beiträge für Unternehmer und Arbeiter vor, dafür schränkt er das Verwaltungsverrecht der Arbeiter ganz gewaltig ein. Die Väter des Entwurfs haben sich in dieser Beziehung die diesbezüglichen Bestimmungen des preussischen Berggesetzes zum Muster genommen. Bezüglich des Krankengeldes will der Gesetzentwurf den Versicherten auch keine Verbesserungen bringen, indem die Bestimmungen der §§ 6 und 20 des Kr.-V.-G. in ihrer rückständigen Form in denselben übernommen worden sind.

Besonders unternehmerfreundlich zeigt sich der Gesetzentwurf aber im dritten Buch (Unfallversicherung). Dies zeigt sich besonders in der Bestimmung, daß die Berufsgenossenschaften solche bei der Berufarbeit Verletzte, welche eine Rente bis zu 20 Prozent der Vollrente beziehen, abfinden können. Bei der großen Zahl derartigen Rentenempfänger, würden diese, falls der Entwurf Gesetz würde, ganz gewaltig geschädigt, die Berufsgenossenschaften in demselben Maße entlastet werden. Ganz besonders unannehmbar ist aber für die Arbeiter, daß den Verletzten keinerlei Einfluß bei der Festsetzung der Renten eingeräumt wird. Auch in dieser Beziehung bleibt es bei der bisherigen Methode, daß die Berufsgenossenschaften die Renten festsetzen. Und wenn nach dem Entwurf die Rentenfestsetzung auf dem Wege durch das zuständige Versicherungsamt geschehen soll und von diesem dem Verletzten der Feststellungsbescheid zugestellt wird, so ändert das nichts daran, daß die Berufsgenossenschaften die Renten allein festsetzen. Die Unfälle sollen nach dem Entwurf dem zuständigen Versicherungsamt gemeldet werden, dieses stellt die notwendigen Erhebungen an und gibt das ganze Material mit einem Vorschlag bezüglich der Rentenfestsetzung an die Berufsgenossenschaft weiter. In diesem Vorschlag ist die Berufsgenossenschaft aber keineswegs gebunden, sondern ihr bleibt die endgültige Festsetzung überlassen. Dieses Recht soll der Berufsgenossenschaft ausdrücklich zugestanden werden, wie besonders aus der Begründung des Entwurfs (Seite 13) hervor geht. Es werden dort die Einwendungen, welche gegen die jetztige Rentenfestsetzung erhoben werden, besprochen. Besonders, daß die eine Partei einseitig die eigene Verpflichtung festsetzt und daß dies instanzell geschieht. Hierzu sagt die Begründung: „Was zunächst die beiden ersten Beschwerdepunkte anbelangt, so gilt auf allen Rechtsgebieten als Regel, daß wer eine Verpflichtung zu erfüllen hat, auch in der Lage sein muß, selbst zu der Forderung Stellung zu nehmen. Es fehlt an jedem Rechtsgrunde dafür, zu Ungunsten der Versicherungsträger von dieser allgemeinen Regel

Das Rapportbuch.

Was ein Rapportbuch ist? Einfach, ein Melde- oder Berichtsbuch. Ein Notizbuch mit mehreren hundert schmutzigen Seiten, wenn es täglich durch die hohlegeschmürzten Hände der Steiger gegangen ist, der Revier-, Morgen-, Fahr-, Mittag- oder Nachtssteiger! Freilich muß es sich um das Rapportbuch für Rechensteiger überhaupt handeln. Aber auch damit ist die Antwort doch nicht ganz gegeben. Im Grunde genommen ist die Antwort, was ein Rapportbuch ist, nicht ganz so leicht, wie wir uns das vorstellen. Ein Rapportbuch ist mehr als ein Buch, das durch Steiger-finger geht, um dann Meldungen und Berichte aufzunehmen. Eben diese Meldungen und Berichte sind es, die erst das Wesen des Rapportbuchs ausmachen und die den schmutzigen Seiten des Buches eine Bedeutung geben. Das Buch kann mit seinem Inhalt Menschen rasend und glücklich machen, es kann Menschen frühzeitig unter die Erde bringen, kann aber auch Glück und Frieden ausströmen. Doch sind die Glückseligen rar gezählt. Das Rapportbuch schafft Melancholiker, Sanquiniker, Utopiker die letzteren in Massen. Es schafft Sicherheit und Unsicherheit, bringt Menschen zum Laufen und zum Stehen, es verlobt laut oder heimlich Wahrheit und Lüge. Es kann Menschen trennen und zusammenfügen, regelt „Soll“ und „Haben“, frist Holz und Eisen, macht Bettler und Millionäre. Kurz und gut, es greift ins Sachliche, wie in die Schicksale des Menschenlebens hinein, hier zerstörend und dort fruchtbringend. Das ist ein Rapportbuch, ein Buch, das eigentlich nur dafür da sein sollte, Befehle und Berichte aufzunehmen vom Morgen-, Mittag- und Nachtssteiger.

Jedem ein Kumpel hat uns ein solch Rapportbuch zugestellt. Es ist für das Revier IV einer neuen großen Zeche im Münsterland bestimmt gewesen, die Rapporte sehen vom Januar d. J. ein — Befehle und Meldungen wechseln — Zumeist handelt es sich um trodene Mitteilungen und Bestellungen, die sich die Steiger gegenseitig machen, aber auf manchen Seiten gibt's auch Interessantes zu lesen, wovon wir an dieser Stelle einige Kostproben abdrucken wollen:

Auffeher R. soll morgen früh um 10½ Uhr zur Zeche kommen, wegen Fall 5, bitte den Mann persönlich zu bestellen. Der Berggraf kommt selbst zur Untersuchung.

Hoffentlich hat der Herr Bergat alles in schönster Ordnung vor-gefunden. Weiter:

Es sind Nachts auf der I. und II. Sohle 2 Stallnächte, es soll dafür gesorgt werden, daß dieselben gepußt werden. Aufseher F. soll sich darum kümmern. (wird bestellt.)

Womit die Stallnächte „gepußt“ wurden vom Aufseher, ist nicht zu ersehen.

Im Flöz Didebant Westen II. Sohle, sollen im Aufhauen auch die Botenarbeiten benutzt werden. Das Holz stand miserabel und nicht auf Erhöhe, der Hauer, der das Holz gefest hat, ist zu bestrafen, ich erwarte daß dieses auch befolgt wird, damit endlich Zug in die Sache kommt.

Der Revierleiter muß Nachts besser drauf geessen werden. Das den Revierleiter der Nachtsdicht anbelangt, so wird derselbe von mir persönlich kontrolliert oder meinen Sie ich wäre heute zum I. Male in der Grube. Unsinnt!

Im Sonnenschein Osten liegt ein leeres Abortkübel hinter neben dem Aborthäuschen, bitte denjenigen zu bestrafen der dieses gemacht hat, es ist bald zu bunt, wenn man durch die Strecken geht.

Ich mache nochmals aufmerksam, den Kontrakt unterschreiben zu lassen und denselben propper zu halten.

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß die Leute sich weigern den Kontrakt zu unterschreiben, wie kommen Sie dazu nur zu schreiben, den Kontrakt propper zu halten, ich habe denselben noch nicht in Händen gehabt.

Ich halte es für die Sache des Reviersteigers, den 5. Betriebsführer von dem Fehlen der 30er Grubenschiene Meldung zu machen.

Unsinnt!

Im Uebrigen möchte ich Sie bitten, bei Ihren Eintragungen in diesem Buche sich eines freundlicheren Umganges zu bedienen, denn ich komme meinen Verpflichtungen voll und ganz nach. Dieses Buch wollen Sie auch bitte verschließen, damit es nicht einem jeden möglich ist, sich über Ihre Eintragungen lustig zu machen, wie dies jeden Abend bisher geschehen ist.

Herr Steiger R.

Ueber Auseinandersetzungen, wie diese hier von Ihrer Seite angedeutet werden habe ich keine Lust, auch ich dieses meine Arbeit nicht, wenn es Ihnen nicht paßt oder Sie haben etwas gegen die Anordnungen entgenen, dann bitte ich, daß Sie sich weiter beschweren, ich verlange das von mir dienlich Befohlene und bitte, daß es von den Herren Hilfssteigern auch richtig ausgeführt wird.

Die Herren von der Frühschicht haben den Kontrakt unterschrieben, wenn es von den beiden andern Dritteln nicht gemacht wird, dann bitte ich dem Herrn Betriebsführer hieron in Kenntnis zu setzen, schriftlich, damit wir gedeckt sind und nicht immer stillschweigen.

Herr S.

Ich R. von Ihnen bestraf, wegen Arbeitsverweigerung ich bitte denselben deswegen zu bestrafen mit 2,50 Mk.

Herr S.

Wie ist das, daß auf der I. Sohle keine Leere sind, warum wird nicht länger gesücht abends, so geht es aber bald nicht mehr es ist nirgend Leistung auf der I. Sohle.

Für die Mittagsschicht.

Die Befehle bezw. Flügelmaschinen I. Sohle am Transportberg ist gestern beim Schichtwechsel (Morgenschicht) in Ordnung gewesen, wahrscheinlich haben die Schlepper von der Mittagsschicht dieses anfangs der Mittagsschicht gemacht und wälzen die Tat vor sich ab, ich bitte, den Bremser und den Aufstieher deshalb zu bestrafen. In der Morgenschicht sind doch noch über 100 Wg. heruntergenommen — der Bremser sowie Aufstieher der Morgenschicht behaupten, die Arbeit in Ordnung verlassen zu haben. Ich möchte in dieser Angelegenheit bis morgen Aufklärung haben, damit die Sache nicht eingeschläft. Der Leuzer soll die Hände haken, wer dieses vollführt hat und zu fetze 3, ich zu melden.

Die Mittagschicht vom Aufhauen in Sonnenschein hatte die Wortarbeiten nicht bezeugt, ich möchte jetzt bald sehen, daß der Beamte der Mittagschicht sich dieses nicht bieten lassen möge, so etwas darf nicht vorkommen, auch scheint keine Ordnung in dieser Arbeit zu sein. Es werden Mittelstempel nachgeführt und nur propper Arbeit geleistet. Der Ortsbeauftragte von der Mittagschicht muß bestrast werden, ohne Gnade, Bardon kennen wir nicht!

Herr Steiger S.

Heute nachmittag anordnen, daß die Leute in Voss-Verbindungs-quereschlag die beiden letzten Reckschienen 511. Wahn losmachen und gefälligst 6 Steige einwecheln. Der Aufseher Sch. soll so lange dabei bleiben und dann die Sachen richtig befestigen, ich will dieses in Ordnung haben, dann die Täter bestrafen die die Schienen so gelegt haben, es ist doch unerhört, daß die Aufseher sich die Wahn nicht vorzeigen lassen, ich muß die Aufseher dieserhalb zur Rechenschaft ziehen. Warum wird dieses nicht bemerkt, kommt dort kein Aufseher hin oder wie ist das eigentlich ich bin dieses bald leid.

Am 20. Nachts ist an der Riste des Schiefmelsters vorne im Flöz 1 im Papier gewickelt Menschenkot hingeworfen worden, es muß vernünftig von den Leuten herrühren, die Wäsche in die Wahn gesteckt haben, bitte die Sache nachzuforschen und die betr. Leute hart angufassen, dann will ich den betr. Mann dem Revieramt melden.

Im Aufhauen Fl. 1 Osten Klappt es nicht, seit gestern Morgen sage und schreibe ein Holz gefest, teilen Sie den Leuten Mittagsschicht und Nachtschicht mit, daß es zwei Markt für Wg. Rohlen gibt und alles hiermit einbezogen ist, wie Markt und Lutten holen und einbauen, was verdient ist, wird ausgezahlt. 5-6 Mk. sollen jede Schicht fallen.

Warum ist heute Nacht auf Ort 2 und Didebant, ostl. Aufhauen nicht revidiert worden, ich bitte hierauf ein besseres Augenmerk zu haben und nicht ohne revidiert zu haben Leute an die Betriebe gehen es ist fast nirgends revidiert.

Es werden von den Herren noch zwei Schichtlöhne verbaut, nicht jede Kleinigkeit Schichtl. für geben.

Herr Steiger W.

Wenn die Strecken sauberer gehalten sollen, dann ist es unbedingt erforderlich, daß Sie mir noch einige (mindestens 4) Schichtlöhner in die Nachtschicht schicken, denn anfangs dieses Monats waren 6 Mann mehr nachts wie jetzt. Ich bestelle in Zukunft nur alles 1 mal und bestrafe dann sofort. Auch möchte ich die Herren Kollegen bitten, daselbe zu tun, sämtliche Mängel an Ort und Stelle befestigen zu lassen und nicht wie es zu gern gemacht wird, eine Schicht die zu ändernden Arbeiten immer der nächsten Schicht bestellen. Nur dann kann es im Revier Klappen und alles in Ordnung sein, wenn ein jeder der drei Steiger und Aufseher, jeder für seine Schicht aufkommt und an alle Arbeiten direkt an Ort und Stelle die nötigen Leuten sofort an die Ohren nimmt und daran stellt euent. bei nicht sofortiger Ausführung bestrast; auf keinen Fall darf sich ein Steiger

abzumachen.“ Das Recht, Stellung zu den Rentenfestsetzungen zu nehmen, soll den Berufsgenossenschaften auch nicht verklümmert werden, nur dagegen erheben wir Einspruch, daß dies einseitig von ihnen geschieht. Im übrigen ist es ganz schön gesagt, daß derjenige, der eine Verpflichtung zu erfüllen hat, auch in der Lage sein muß, dazu Stellung zu nehmen. Nur ist es nicht wahr, daß das auf allen Rechtsgebieten die Regel ist. Wir brauchen nur an den Arbeitsvertrag zu erinnern, dort hat der Arbeiter auch Verpflichtungen einzugehen, aber zu sagen hat er gar nichts. In dieser Beziehung fehlt es den Besthenden auch nicht an „Rechtsgründen“, dieses Unrecht zu verteidigen.

Weiter sieht der Gesetzentwurf auch vor, daß der 1500 Mark übersteigende Betrag des Lohnes des Verletzten, wie bisher, nur mit einem Drittel bei der Rentenfestsetzung in Anrechnung gebracht werden soll. Da die Verletzten oder deren Hinterbliebenen ohnehin nur mit zwei Dritteln des ihnen zugefügten Schadens entschädigt werden, soweit sich dieser überhaupt entschädigen läßt, ist das besonders zu beurteilen. Den Unternehmern sind seinerzeit die Kosten der Unfallversicherung allein übertragen worden, um sie dadurch zu veranlassen, mehr als bis dahin um den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter besorgt zu sein. Dieser Zweck ist nicht erreicht worden, wie die steigenden Unfallzahlen, besonders im Bergbau, beweisen. Die Uebertretung der Schutzvorschriften ist eben rentabler, als wenn man Arbeiterleben und Arbeitergesundheit schützt und weniger an Beiträgen an die Berufsgenossenschaften zu zahlen braucht. Darum sollte man das Unternehmertum stärker heranziehen und verpflichten, den vollen Schaden zu ersetzen, das würde schon helfen.

12. Generalversammlung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter.

Nach dem Gallmattbas Fahnenbruch ließ man den Verband etwas „Lust“ schnappen, ehe man neuem sich auf ihn stützte. Der Vorstandsbericht Vogelangs, der dem Kassensbericht folgte, war sachlich gehalten; freilich schloß es auch hier nicht an blässigen Bemerkungen, aber man sah doch, wie der Redner sich bemühte, sachlich zu bleiben. Er hielt sich in seinen Ausführungen an den vorliegenden gedruckten Geschäftsbericht. Vogelang wies hin auf die immer mehr zunehmende Arbeit innerhalb des Gewerkschafts, ebenso auf die größeren Schwierigkeiten, die sich in der Organisation als Agitation zeigten. Es müsse hart gearbeitet werden. Die Geschäfte seien nicht mehr so abzumachen, daß der Kameradschaftliche Ton nicht dabei zu Schaden komme. Kurz und bündig müssen die Arbeiten erledigt werden. Das sollten sich auch die Leute mit den „Revolverkugeln“ (die christlichen Gladbeck-Duer'schen Vertrauensleute D. M.) merken.

Die Mitgliederbewegung hätte in den letzten Jahren keine glänzende Entwicklung, was auf die Erhöhung der Beiträge und auf die wirtschaftliche Krise zurückzuführen sei? Der Gewerkschaft hatte nach seinen Angaben

1905	66 630 Mitglieder
1906	75 153
1907	76 866
1908	74 814

Mehr als 2000 Mitglieder sind in 1907 auf 1908 verloren gegangen. Im Ruhrrevier seien die am besten zu organisierenden Bergarbeiter für die eine oder die andere Organisation schon gewonnen. Die übrigen Bergarbeiter seien schwer für die Verbände zu gewinnen. Die Zeiten, wo man in Versammlungen zahlreiche Aufnahmen machte, sind auch vorüber. Dennoch seien im Ruhrrevier und Bismarckrevier Fortschritte auch in der Verletztenzeit zu verzeichnen gewesen!

Der gedruckte Bericht gibt eine genaue Uebersicht über die Mitgliederbewegungen in den einzelnen Revieren nicht. Sie dürfte sich aber später aus den Abrechnungen, die jetzt ja der Gewerkschaft veröffentlicht wird, ergeben. Außerordentlich schwankend war die Zahl der Ortsgruppen, die im Jahre 1905 517, 1906 730, 1907 715 und 1908 784 betrug. Der enorme Zuwachs der Zahlstellen von 1905 auf 1906 erklärt sich durch die Streiks und das Eindringen in das Saarrevier. Dann verlor der Gewerkschaft in einem Jahre 65 Ortsgruppen, gewann im folgenden Jahre wieder 59. Im Monat April 1909 ist die Zahl der Ortsgruppen im Gewerkschaft auf 805 gestiegen, um im Monat Mai wieder auf 777 zu sinken.

Sowohl wie ein Aufseher bei einer eintretenden wie das bisher oft gemacht wird immer auf die nachfolgende Schicht verlassen.

... Bestrafen Sie die Leute, wenn Sie sehen, daß der Befehl nicht ausgeführt wird, kommt bei mir nicht vor!!

Sämtliche Hauer instruieren, das Schlagwetter farblos sind, sie sind blauegrün, wenn Schlagwetter an der Lampenflamme verbrennen! Schlagwetter befinden sich immer an den höchsten Stellen, weil diese leichter als Luft; ebenfalls befinden sich matte Wetter od. Kohlenstaube auf der Sohle, weil diese soz. schwerer sind als Luft. Bitte die Hauer in Kenntnis zu setzen.

Herr S., wie ist es eigentlich, man hört von Ihnen auch vom Aufseher F. keine Meldung, keine Bestrafung, ist denn alles immer in bester Ordnung? oder soll ich den Aufseher etwas aufmuntern, dann könnte es wohl nicht angenehm werden.

Herr M.
Die sankten Rügen bitte ich, mir doch mündlich zu erteilen, wie konsequenter doch jeden Mittag zusammen. Ich nehme jede Zeile von Ihnen dankbar an, doch daß Sie dieses ins Rapportbuch schreiben, das jeden Abends bei der Verlesung steht, meine ich, hätte ich nicht verdient; denn so etwas würden Sie sich nicht gefallen lassen. Wenn Meldungen zu machen sind, so wissen Sie ganz gut, daß ich offen Ihnen alles mitteile. Betreffs der Strafen bin ich bis jetzt und ich werde auch in Zukunft streng reell vorgehen. Wenn in der Mittagsschicht nicht etwas in Ordnung ist, lasse ich so etwas sofort in Ordnung bringen in meiner Gegenwart, dann ist auch in Ordnung; wenn nachträglich etwas passiert, was mir nicht zu Ohren kommt, für so etwas bin ich doch nicht direkt bester. Ich tue meine Schuldigkeit voll und ganz. Auch das wissen Sie, glau-be ich wenigstens. Ich bitte, diese meine Äußerungen in recht kollegialem Sinne aufzufassen.

Der Wetterkontrollleur hat auf der 1. Sohle in Bfl. und westl. Uerschlag die Tafel vor Ort nicht mit dem Datum 22 versehen, es stand hier noch die Zahl 20 ten eine Frechheit, die einem das Blut bald erstarren läßt.

So geht es im Rapportbuch in einem Fort. Der Reviersteiger M. ist der Befehlende, der Mittags- und Nachsteiger der leidende Teil. Alle drei sehen wieder in dem Obersteiger ebenf. in dem Betriebsführer den rettenden oder den bösen Engel. Oben von den Höhen der Grubenvermittlung läßt sich die Kommandolawine und immer stärker anschwellend, krachend und großend, geht es nach unten weiter. Das Rapportbuch enthält unzählige Flüche und Androhungen von Strafen, die selbstverständlich auch verhängt werden. Die niederen Beamten und schließlich die Arbeiter erleben böse Tage, werden ihres Lebens nicht froh. Oder sie setzen sich zur Wehre oder mit großer Würdigkeit über alles hinweg. Dann, um die Befehlsgebung und den Ton zu ertragen, wie wir ihn nun einmal in den Bergwerken haben, dazu gehört eine gesunde fernige Natur. Denn — wer kann es jedem recht machen auf der Jagd nach „Schul“ und „Fahnen“, dem sich die Beamten und Arbeiter dienstdarstellen müssen?

fallen! Unter diesen 777 gibt es wieder 23 Zahlstellen, die dem Gewerkschaft in 5 Monaten keinen Beitrag mehr einbrachten!! Und viele andere Ortsgruppen gibt es, deren Beiträge so minimal sind, daß von eigentlichen Ortsgruppen gar nicht geredet werden kann. Freilich steht und das zeigen schon die vorliegenden Monatsabrechnungen des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, daß er unter Verhinderung von 20 Prozent Restanten, der Invaliden und der Jugendlichen viele Tausende von Mitgliedern zu viel angeben hat! Und nach wie vor halten wir auch an dem Standpunkt fest, daß die großen Verluste, die der christliche Gewerkschaft im letzten Jahre zu verzeichnen hat, nur zum geringen Teile auf Kosten der Krisis und der Beitragserhöhung (im Saarrevier) zu setzen ist, zum größeren Teile aber auf Kosten der eingetragenen berechtigten Gewerkschaften.

Ueber die Presse berichtet M. r. u. p., dessen Ausführungen sich mit dem vorliegenden gedruckten Bericht über die Presse deckten. Und hier interessieren uns wieder die Ausführungen, die M. r. u. p. über die Haltung des „Bergknappen“ dem Bergarbeiter verhandelt gegenüber machte. Er meinte, daß schon seit Gründung des Gewerkschafts der Bergarbeiterverband den Gewerkschaft als Arbeiterzersplitterer bezeichnet habe. Und oft genug hätte man auch den Gewerkschaft als Arbeiterzerräter beschuldigt. Wir haben uns in letzter Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ in einer längeren Abhandlung mit der Frage der Arbeiterzersplitterung durch den Gewerkschaft befaßt, sodaß sich an dieser Stelle weitere Ausführungen erübrigen. Die Gründung des Gewerkschafts war arbeitlerzerräterisch und darum arbeitlerfeindlich. Nur der Fanatiker und Ignorant kann anderer Meinung sein. Hinzu kommt, daß die Mittel, die der Gewerkschaft zur Wahrung seiner Interessen hin und wieder anwandte (?), oft empörender sind, darum hat er die oft scharfe Bekämpfung, die ihm zuteil wurde, recht verdient. Das einzugehen, konnte man von M. r. u. p. in Saarbrücken nicht erwarten. Nach ihm war der „Bergknappe“ stets „unschuldig“, er hat nie angegriffen, sondern sich stets nur gewehrt, hat keinen Menschen an der Ehre angetastet und mit rüpelhaften Beschimpfungen überhäuft. Nein, der „Bergknappe“ war stets unschuldig, wie sich fast jeder Verbrecher für unschuldig hält. Dagegen läßt sich nichts erwidern. Herr M. r. u. p. wurde bei seinen „Feststellungen“ nicht einmal rot. Er geht eben den Weg, den viele seiner Kollegen gleichfalls gehen. Würde uns doch noch kürzlich von christlichen Gewerkschaftssekretären gesagt: „Ihr (die Verbände) könnt behaupten was ihr wollt, wir (die Gewerkschaften) glauben Euch einfach nicht.“ Und es ist nicht das erste Mal, daß uns solche Uebersetzungen ins Gesicht geschleudert wurden. Nein, diese Art dem Gegner gegenüberzutreten, ist methodisch einem großen Teil der Gewerkschaftler anezogen worden und kommt recht oft zum Ausbruch. Trotzdem hat man den Mut, sich hinzusetzen und von der „hohen stilklichen Erziehung“ der Gewerkschaftsleute durch ihre Organisation zu reden. Keine Wahrheit wird anerkannt, wenn sie, die Christlichen, es nicht wollen! Und Herr M. r. u. p.? Er sprach, trotz aller alten und neuen Vorurteile noch davon, daß der „Bergknappe“ es sich selber schuldig sei, wenn er seine Ehre verteidigt! Die verschiedensten Bergknappennummern sind Dokumente dafür, was der „Bergknappe“ unter „Wahrung seiner Ehre“ versteht. Dokumente für alle Zukunft! Und dann glaubte Herr M. r. u. p. der Welt weis machen zu müssen, daß aus Kameradenkreisen vom „Bergknappen“ verlangt wird, den Kampf gegen uns noch schärfer zu führen. Wir kennen diese Kameradenkreise, die solches verlangen. In der großen Masse der organisierten christlichen Bergarbeiter sind es sicher nur wenige Väter-Duend. Sind es mehr, nun dann noch schlimmer für den Gewerkschaft. Dennoch bermeinte M. r. u. p., es wäre zu wünschen, daß der Kampf zwischen den beiden Verbänden bald ein Ende nehmen möchte! Im sozialdemokratischen Verbände sollte man zur Einsicht kommen — der Gewerkschaft braucht das ja nicht, er kann in Resolutionen zum verschärften Kampf gegen den Verband auffordern! Das alles nennt man dann konsequent sein!

Auf M. r. u. p. folgte Steeger mit dem Rechtschutzbericht, wobei er auch kurz das Knappschäftsweesen streifte. Steeger brachte es fertig, den Bergarbeiterverband bzw. dessen Älteste verantwortlich zu machen für die Einführung der neuen Wahlordnung im Bochumer Knappschäftsverein! Als wir ihn persönlich über diese unsinnigen Behauptungen befragen, zuckte der christliche Mann die Achsel und meinte lakonisch: „Das ist so meine Auffassung von der Geschichte!“ Wir sehen, bei Herrn Steeger verlaufen nur wenige Wochen und er hat alles „vergessen“, was christliche Vorstandsälteste im Knappschäftsverband im Bochumer Knappschäftsverein verbrachten. Kein Wort der Verurteilung für die christlichen Vorstandsältesten. Williges Verschweigen des arbeitlerverrätherischen Treibens dieser Leute. Das war wohl Herr Steeger sich, dem Gewerkschaft und der „München-Gladbacher Wahrheit“ schuldig? Wie seine Freunde, die „Zündholz“, so wird sich die Bergarbeiterschaft auch diesen Mann merken.

Daß nach solchen Glanzleistungen des Fahnenbruchs, M. r. u. p. und Steegers nach einer unwesentlichen Diskussion zwei Resolutionen zum Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvorstandes und zum Punkt Presse angenommen wurden, die noch schlimmere Bekämpfung des Bergarbeiterverbandes verlangen, ist kein Wunder.

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Die Erstattung der reichsgesetzlichen Invalidenversicherungsbeiträge schließt die Berechtigung Unfallverletzter zum Bezug der Invalidenrente während der ersten 13. Woche nach dem Unfälle nicht aus.

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß Unfallverletzte, welche infolge des Unfalles vorübergehend dauernd erwerbsunfähig sind, das Recht haben, neben der Erstattung der von ihnen geleisteten reichsgesetzlichen Invalidenversicherungsbeiträgen, eine Invalidenrente für die ersten 13 Wochen nach dem Unfälle zu verlangen. Uns liegt jetzt ein diesbezügliches Urteil des Schiedsgerichts für Arbeiterverletzungen des Allgemeinen Knappschäftsvereins Bochum vor, und da die Sache von prinzipieller Bedeutung ist, sei der dem Urteil zugrunde liegende Tatbestand sowie die Begründung des Urteils hier wiedergegeben.

Kamerad R. in Dortmund erlitt einen Unfall, durch dessen Folgen er voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig sein wird. Er beantragte daher beim Allgemeinen Knappschäftsverein Bochum Erstattung der von ihm geleisteten reichsgesetzlichen Invalidenversicherungsbeiträge, sowie eine Rente für die ersten 13 Wochen nach dem Unfälle. Die Verwaltung des Knappschäftsvereins zahlte ihm die geleisteten Beiträge mit 88 Mk. aus, verweigerte aber die Auszahlung der beantragten Rente, da R. nach ihrer Ansicht entweder nur Erstattung der Beiträge oder Zahlung der Rente, nicht aber beides nebeneinander fordern könne.

Gegen diesen Bescheid R. Verurteilung ein und das Schiedsgericht fällt in der Sache am 26. Mai 1909 folgendes Urteil:

„Unter Aufhebung des angefochtenen Bescheides vom 8. März 1909 wird der Beklagte verurteilt, dem Kläger für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall eine Invalidenrente in gesetzlicher Höhe zu zahlen und ihm an außergerichtlichen Kosten den Betrag von 50 Pf. zu erstatten.“ In den Urteilsgründen heißt es: „Der Auffassung des Beklagten, daß der Kläger mit Rücksicht auf die erfolgte Erstattung der Hälfte der für ihn geleisteten Versicherungsbeiträge keinen Anspruch auf eine Invalidenrente für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall habe, konnte nicht beigetreten werden. Der Kläger hat nach den Akten am 3. August 1906 im Betriebe der Zeche Dorfstedt einen Unfall erlitten und leidet infolge dieses Unfalles an einer chronischen Entzündung der Wirbelsäule im Lendenleiste. Infolge dieses Leidens ist er nach dem Gutachten des stellvertretenden Knappschäftsarztes Dr. Gude vom 25. September 1908 voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig im Sinne des § 5, Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes. Nach § 43 des Invalidenversicherungsgesetzes steht den versicherten Personen, die durch einen Unfall dauernd im Sinne dieses Gesetzes erwerbsunfähig werden, ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie entrichteten Beiträge

zu, wenn sie nach § 15, Absatz 2 a. a. O. für die Zeit des Bezuges der Invalidenrente keinen Anspruch auf Invalidenrente haben. Eine Invalidenrente wird nach den Bestimmungen des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes erst für die Zeit nach dem Ablauf von 13 Wochen nach dem Unfälle gewährt. Wenn nun im vorliegenden Falle die Hälfte der geleisteten Versicherungsbeiträge erstattet worden ist, so kann darin nach dem Wortlaut des § 43 des Invalidenversicherungsgesetzes ein Hindernis für die Anrechnung des Anspruchs auf Zahlung einer Invalidenrente für die ersten 13 Wochen nach dem Unfälle nicht erblickt werden. Während für die nach § 42 und 44 a. a. O. zulässigen Erstattungsfälle ausdrücklich die Bedingung vorgeesehen ist, daß ein Anspruch auf Erstattung nur dann gegeben ist, wenn der versicherte Person vor Eintritt des Erstattungsfalles nicht schon die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestanden ist, ist diese Bedingung im § 43 a. a. O. nicht aufgenommen worden und wohl lediglich nur in der Absicht, einen durch Unfall erwerbsunfähig gewordenen Versicherten neben dem Erstattungsanspruch auch einen Anspruch auf eine Invalidenrente für die ersten 13 Wochen nach dem Unfälle zu sichern, um ihn so einen gewissen, wenn auch beschränkten Ersatz für die wegen der Unfallrente vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfälle ab nicht zur Auszahlung gelangende Invalidenrente zu verschaffen (vergl. Bescheid des Reichs-Versicherungsamts vom 16. 6. 1902 Umtliche Nachrichten 1902, Seite 601).

Aus den Berggewerbegerichten.

Sitzung des Berggewerbegerichts Bochum vom 15. Juli 1909.

Es kamen fünf Klagen zur Verhandlung. Dem Sohn eines Wohners der Kolonie waren auf Prinz von Preußen von 1901—1903 dreimal Miete und Wajsegeld im Betrage von 36 Mk. abgehoben worden. Als der Vater starb, wurde der Mutter die Regenwohnung gelüftet, worauf der Sohn auf Zurückzahlung des Betrages von 36 Mk. klagte. Der Regenverreter machte geltend, daß Verjährung eingetreten sei, worauf Ablehnung der Klage erfolgte.

Eine Klage gegen die Zeche Prinz Regent wurde auf Antrag des Regenverretters abgewiesen, weil Kläger nicht erschienen war, der Betreffende liegt im Krankenhaus, konnte also nicht erscheinen. Trotzdem erfolgte Versäumnisurteil.

Gegen dieselbe Zeche klagte ein Arbeiter auf Auszahlung einer zu wenig gezahlten Schicht. Kläger behauptete, im März sechs Schichten verfahren zu haben; nach Angabe der Zeche soll er aber nur fünf Schichten verfahren haben. Da er das Gegenteil nicht beweisen konnte, wurde er abgewiesen. Weiter klagte er auf Zurückzahlung von Strafgebühren wegen willkürlichen Feierns, wurde aber, da er siebenmal gefeiert hatte, abgewiesen.

Auf Schadenersatz von acht Schichten, die ihm durch das Ausstellen einer falschen Uebeler entstanden war, klagte ein Arbeiter gegen die Zeche Friederika. Kläger hatte, trotzdem er Reparaturhauer war, eine Uebeler als Schlepper und Bahneinleger erhalten. Auf Karolinenstraße, wo er Arbeit als Reparaturhauer erhalten hatte, nahm ihn der Betriebsführer am 1. Juli auf diese Uebeler nicht an. Kläger ging dann nach Friederika zurück und verlangte die richtige Uebeler, die ihm aber vom Betriebsführer verweigert wurde. Trotzdem erkannte das Gericht dem Kläger nur einen Schadenersatz von 18 Mk. zu. Kläger hätte sich über das Verhalten des Betriebsführers beim Direktor beschweren können. Das ist nicht geschehen und darum seien ihm nur 18 Mk. zuerkannt.

Die letzte Klage richtete sich gegen die Firma Hellinghausen auf Prinz Regent. Beklagte nahm Kläger als Drittschlichter an und sollte er einen Lohn von 6 Mk. pro Schicht erhalten. Bis zum 1. Juli war Kläger auch Drittschlichter, erhielt aber nur einen Lohn von 5,50 Mk. Den Einwand der Beklagten, Kläger habe die Fähigkeit, als Drittschlichter tätig zu sein, nicht gehabt, ließ das Gericht nicht gelten, sondern verurteilte sie, den bedingenen Lohn zu zahlen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

„Faulte Bergleute.“

Die „Lothringer Bergarbeiter-Zeitung“ bringt in ihrer Nr. vom 27. Juli folgende Auszüge aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Metz für 1908.

Rohlenbergbau.

Die von verschiedenen Seiten zu Anfang des Jahres geäußerte Ansicht, daß der Eisenmarkt einer Besserung entgegen gehe, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Zwar erfuhr die Binnfabrik nach und nach eine Besserung, aber die erwartete Uebelung der Baulastigkeit blieb aus und die Lage der Eisenindustrie wurde von Monat zu Monat schlechter. Erst gegen Ende des Jahres machte sich, ausgehend vom Rohlenmarkt, eine Besserung bemerkbar, sodaß zu hoffen steht, daß der Tiefstand jetzt überwunden ist und das Wirtschaftsjahr 1909 eine kräftige Erholung auf dem Eisenmarkt bringen wird. Die Eisenindustrie ist aber das Rückgrat der Kohlenindustrie, und wenn jene zu Betriebs-einschränkungen gezwungen ist, dann kann die Rückwirkung auf die Kohlenindustrie auf die Dauer nicht ausbleiben. So geschah es auch jetzt. Anfanglich ließ der Absatz der Kohlengruben nichts zu wünschen übrig und die Preise konnten ihre bisherige Höhe behaupten. Allmählich aber wurde das Angebot dringender und mit dem Monat Oktober setzten bereits größere Absatzrücklagen ein, die z. B. das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat veranlaßten, seinen Mitgliedern eine erhebliche Einschränkung der Förderung aufzuerlegen. Den lothringischen Kohlenbergwerken war es zwar noch möglich, ihre Förderung glatt unterzubringen und Fehlschichten zu vermeiden. Ob dies aber auf die Dauer möglich sein wird, hängt ganz von der weiteren Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Man kann der Ansicht zuneigen, daß auch die heimische Kohlenindustrie wenigstens für die nächste Zeit vor Absatzrücklagen und infolgedessen vor Förderereinschränkungen nicht bewahrt bleiben wird.

Eine weitere erhebliche Beeinträchtigung der Betriebsergebnisse wird das Bergwerkssteuer-Gesetz ausüben. Bei den ohnehin großen Schwierigkeiten, mit denen der Kohlenbergbau in Lothringen zu rechnen hat, hätte man die Form einer Bruttobesteuerung vermeiden und die öffentlichen Abgaben in erträglichen Grenzen halten sollen.

Der Nettobuchschmittstohn der Arbeiter hielt sich im Jahre 1908 auf der gleichen Höhe wie im Jahre vorher. Ein weiteres Steigen der Löhne darf vorläufig wohl als ausgeschlossen gelten, andererseits wird mit Rücksicht darauf, daß es bei der fortschreitenden Ausdehnung des Kohlenbergbaues in Lothringen für absehbare Zeit an tüchtigen und geschulten Bergarbeitern fehlen wird, ein wesentlicher Rückgang in den Löhnen wohl kaum eintreten. Jedes Werk sucht sich einen möglichst großen Stamm guter Arbeitskräfte heranzuziehen und um dieses Ziel zu erreichen, müssen nach wie vor auskömmliche Löhne bezahlt werden.

Leider läßt die Leistung der Arbeiter andauernd zu wünschen übrig, weil der Hang zu freiwilligen Fehlschichten und die Einwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen eine volle Entfaltung der Leistungsfähigkeit und damit eine Ausübung der durchaus befähigten Lohnverhältnisse verhindern.

Erzbergbau.

Der Niedergang der Hochofen- und Stahlwerksindustrie machte sich auch im Erzbergbau fühlbar und drückte auf das Geschäft. Wegen Mangel an Beschäftigung mußten teilweise Arbeitsentlassungen in größerem Umfang vorgenommen werden.

Neben dem allgemeinen Niedergang in der Eisenindustrie hat sich die beiderseits für französische Minette gewährte Frachtermäßigung nach Rheinland-Westfalen schon sehr schwer fühlbar gemacht, da man bei französischen Minette, wegen ihres höheren Eisengehalts, und den fast gleichen Frachtsätzen nunmehr ganz den Vorzug gibt. Deswegen müssen die deutschen Gruben, wenn nicht Gegenleistungen seitens der Eisenbahn gewährt werden, in Zukunft noch erheblich weitere Betriebs-einschränkungen und Arbeiterentlassungen vornehmen.

Der Bericht wird für sich sprechen, wenn wir an dieser Stelle sagen, daß die lothringischen Bergwerksbesitzer mit zu den reichsten Deutschlands gehören. Die Fraultheit der Bergarbeiter hat manchen vielfachen Millionen gehoben. Dafür werden sie von den Bergwerksbesitzern in der unverfrorensten Weise beschimpft. Auf! Leute!

Kohlenengewinnung im Deutschen Reich. Die Steinkohlenförderung hat im Monat Juni eine nicht unwesentliche Zunahme gegen den Vormonat erfahren; sie betrug 11 974 032 Tonnen oder 224 544 Tonnen mehr als im Vormonat und 794 784 Tonnen mehr als im Vorjahr, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß im Vorjahre das Pfingstfest in den Monat Juni fiel. Die Kohlenförderung dagegen nahm gegenüber dem Vormonat um 51 630 Tonnen, und gegenüber dem Vorjahr um 11 307 Tonnen ab; sie betrug 1 636 236 Tonnen. Einen recht erheblichen Aufschwung hat auch die Braunkohlenförderung

genommen, die gegenüber dem Vormonat um 211 808 Tonnen und gegenüber dem Vorjahr um 352 020 Tonnen auf 5 395 851 Tonnen stieg.

Table with 4 columns: Month, Steinkohlenförderung 1908, Steinkohlenförderung 1909, and Kohlenverzehrung 1908/1909.

Table with 4 columns: Month, Braunkohlenförderung 1908, Braunkohlenförderung 1909, and Braunkohlenverzehrung 1908/1909.

Somit stellen sich die Ergebnisse des ersten Halbjahres, verglichen mit demselben Zeitraum des Vorjahres wie folgt: Steinkohlen - 790 888 Tonnen, Kohlen - 243 808 Tonnen, Braunkohlen + 840 208 Tonnen und Braunkohlen + 188 707 Tonnen.

Table with 6 columns: Month, Steinkohleneinfuhr, Steinkohlenverzehrung, Braunkohleneinfuhr, Braunkohlenverzehrung, and Kohleneinfuhr.

Table with 6 columns: Month, Steinkohleneinfuhr, Steinkohlenverzehrung, Braunkohleneinfuhr, Braunkohlenverzehrung, and Kohleneinfuhr.

Bei Steinkohle ist also im Juni die Einfuhr um 88 050 Tonnen gestiegen, die Ausfuhr dagegen um 107 433 Tonnen gefallen.

Nach den einzelnen Mevieren geordnet Betrag die Kohlenproduktion im 1. Halbjahr 1909 an

Large table with 6 columns: Region, Steinkohlen, Braunkohlen, Kohlen, and other metrics.

des katholischen Vereinshauses sind eine große Anzahl Genossenschaftler geschädigt, auch kleine Leute. Das katholische Organ des Zentrums, die 'Katholische Volksstimme' erweist sich darüber, daß verschleierte Blätter aus der 'Terminus'-Affäre politische Kapital zu schlagen suchen.

Internationale Mundschau

Ein galizischer Seelenverkäufer hereingefallen! Dank einem glücklichen Zufall ist ein typisches Unternehmen der Streikbrecherhändler an die Öffentlichkeit gelangt.

An die verehrten Grubenbesitzer. Den Berichten der internationalen Presse entnehmen wir, daß einer der wichtigsten Punkte, welche an der diesjährigen Konferenz der Bergwerks-Gesellschaft von Großbritannien zur Diskussion gelangen werden, die Frage sein wird, wie die gegenwärtigen Arbeiterverhältnisse verbessert und die ungerechten Uebergriffe der organisierten Arbeiter-Organisationen möglichst verhindert werden können.

Der Unterzeichnete ist der Vertreter eines Konföderations, welches landwirtschaftliche und industrielle Arbeiter nach Deutschland, Frankreich und Skandinavien exportiert. Überall, wo der polnische Arbeiter hinkommt, wird er als hart arbeitender, geschlossener und anspruchsvoller Mensch geschätzt.

Wir sind bereit, entweder mit den Gesellschaften individuell oder mit der vereinigten Konferenz als Körperschaft in Verbindung zu treten, und falls eine zufriedenstellende Vereinbarung möglich sein sollte, werde ich mit zwei Vertretern der Kompanie unverzüglich nach London reisen, um die Angelegenheit persönlich zu besorgen.

Die englischen Bergarbeiter haben dem sauberen Patron die folgende drastische Antwort zugehen lassen: 'London, 30. Juni 1909.'

Der beliegende Brief ist uns zugegangen, aber nach dessen Durchsicht sind wir zu dem Schluss gekommen, daß er keinen eigentlichen Bestimmungsort noch nicht erreicht hat.

Erlauben Sie uns zu bemerken, daß bloße Anordnungen für den Transport, zur Fütterung und Beschaffung der hergesandten Leute sich als ungenügend erweisen könnten - es könnte notwendig werden, auch für Hospital-Räumlichkeiten und Begräbnis-Anordnungen Sorge zu tragen.

Eine Woche im schottischen Lohnkampf.

Montag, den 19. Juli. Meeting der gesamten schottischen Coalmasters. Sie beauftragen ihre Vertreter, in der von dem Minister einberufenen Konferenz nicht nachzugeben.

Dienstag, den 20. Juli. Konferenz der Scottish Miners-Federation. Die Delegierten beauftragen ihre Vertreter, ebenfalls nicht nachzugeben.

Mittwoch, den 21. Juli. Sitzung der Scottish Miners-Excoction und Minister Churchill im Bureau des Ministeriums. Ebenfalls Konferenz sämtlicher Coalmasters von England, Schottland und Wales.

Donnerstag, den 22. Juli. Von 4 Uhr nachmittags ab bis abends 9 Uhr Konferenz von Vertretern der Scottish Coalmasters (18 an der Zahl), der Scottish Miners (12 Mann) und der British Federation (drei Mann).

Freitag, den 23. Juli. Die Steiger rennen nach halbwertiger Schicht in der Grube herum um den Leuten zu sagen, ja ihr Geßähe

noch nicht mitzunehmen. Das gewählte Komitee kam 1/11 Uhr morgens zusammen und bis 5 Uhr nachmittags. Resultat gleich Null. Die Verhandlungen fallen am Dienstag den 27. Juli in Glasgow fortgesetzt werden.

Das Verbrechen in Sodau.

In Nr. 20 der 'Bergarbeiter-Zeitung' teilten wir mit, wie im Juni d. J. Bergarbeiter auf der Rege Frisch Wäld in Sodau bei Karlsbad getötet wurden.

Schon einige Tage vor dem Unglück bemerkten die Bergarbeiter, daß es im Wasserschacht 'Schneise'. Am Mittwoch den 23. Juni zwischen 9 und 10 Uhr vormittags führte der Wasserschacht der Rege Frisch Wäld (Eigentum des Barons Wittlammer in Berlin) ein.

Nach dem Bericht der Bergarbeiter war das Holz des Wasserschachtes schon längst faul und hätte ausgemacht sein sollen und der Einsturz ist nur bei diesem Umstand zu erklären.

Der Minister wird gefragt: Ist er geneigt, eine strenge Untersuchung durchzuführen zu lassen und die Schuldigen einer exemplarischen Strafe zuzuführen?

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Rege der Adolar. Die Wäsche ist hier sehr schmutzig, auf trocken das Grubenzeug nicht, so daß es die Arbeiter meist wieder anziehen müssen.

Rege Bergmann. Der Betriebsführer scheint hier recht große Angst zu haben, denn schon wiederholt zeigte sich ohne ersichtlichen Grund die bewaffnete Macht auf dem Regeplatz.

Rege Eberg. Die Kritik in der Zeitung wird von der Verwaltung hier sehr unangenehm empfunden, statt aber die Verhältnisse zu bessern, sucht man die Arbeiter in Angst zu jagen und hat zwei verwerfliche Artikel genastregelt.

unmöglich ist, für genügend Dampf zu sorgen, ist begreiflich. Der Herr Betriebsführer S t e m m a n n sagt aber: „es soll und muß gehen.“

Reihe de Wendel. Dieser Mütt ist der reinste Taubenschlag, die Arbeiter kommen und gehen wieder. Die Untereibeite ist anerkennendlich schlamm und besonders tut sich der Steiger Schmitt darin hervor.

Reihe Hugo (Schacht I). Als sich das Grubenunglück auf Zeche Haddob ereignet hatte, wurde hier die Verlesung eingeholt, jedoch

Reihe Konstantin, Schacht I und II. Hier wird fast jeden Samstag gefeiert, danach werden aber auch noch Lieberichten verfahren.

Reihe Neuffen (Schacht Heinrich). Feterschichten wegen Mangel an Kohle werden auch hier eingelegt, daneben aber auch noch Lieberichten verfahren.

Reihe Wito (Schacht Thies). Wie human die Bechenherren sind, sagt folgendes: Im Revier I wollen die Hauer die Reparaturarbeiten

Reihe Rosenblumendelle. Für diese Zeche wäre es angebracht, daß mal eine Belegschaftsversammlung einberufen würde, denn es

Reihe Vondern, Schacht I und II. Hier wurde kürzlich eine Belegschaftsversammlung vorgenommen. Man kann nichts dagegen haben, wenn gegen

Reihe Wilhelmine Viktorie, Schacht II und III. Als Taubenschlag ist dieser Mütt bekannt, hundert und mehr Mann schütteln fast

bestelligen, dafür aber nur ganze fünf Pfennig pro Wagen Kohlen auflegen. Für die einzelnen Arbeiter bedeutet das einen Ausfall von

Reihe de Wendel. Dieser Mütt ist der reinste Taubenschlag, die Arbeiter kommen und gehen wieder. Die Untereibeite ist anerkennendlich schlamm

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Braunkohlenbergwerk Käthberg. Raum ist die Grube in Betrieb gesetzt, so sind wir schon gezwungen, für die Sicherheit der Arbeiter einzutreten.

Grube Dechen. Der Steiger Schmidt aus Spichern spricht hier recht unglücklich mit den Arbeitern, und so daß viele Klagen über ihn

Frankenholz. Steiger Ulrich von hier besuchr Ulrich, nachdem er die unterste Strecke befahren hatte, das darüber liegende Ort.

Grube König. Das Bedinge wird hier vielfach auf dem Bureau gemacht und der Bedingezettel dem Partiemann beim Verlesen

Grube König. Das Bedinge wird hier vielfach auf dem Bureau gemacht und der Bedingezettel dem Partiemann beim Verlesen

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grasshaff Mansfeld. Wir wundern uns oft wie es kommt, daß noch soviel Arbeiter der Mansfelder Gewerkschaft dem reichstreuen

Königreich Sachsen.

Mit den Zuständen auf den Morgensternschächten beschäftigte sich eine gutbesuchte Belegschaftsversammlung, die am 18. Juli im

Zugehörigkeit wurden Verlesungsbedinge behandelt. Von den Arbeitern auf Schacht II wurde es als großer Uebelstand bezeichnet, daß an Wochen-

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Auf Gultziner Gruben befinden sich u. a. folgende Mängel: 1. Auf dem D 3 k a r i c h a c h t wird die Seilfahrt bis zu 20 Minuten

Reihe de Wendel. Dieser Mütt ist der reinste Taubenschlag, die Arbeiter kommen und gehen wieder. Die Untereibeite ist anerkennendlich schlamm

Reihe Hugo (Schacht I). Als sich das Grubenunglück auf Zeche Haddob ereignet hatte, wurde hier die Verlesung eingeholt, jedoch

Reihe Konstantin, Schacht I und II. Hier wird fast jeden Samstag gefeiert, danach werden aber auch noch Lieberichten verfahren.

Reihe Neuffen (Schacht Heinrich). Feterschichten wegen Mangel an Kohle werden auch hier eingelegt, daneben aber auch noch Lieberichten verfahren.

Reihe Wito (Schacht Thies). Wie human die Bechenherren sind, sagt folgendes: Im Revier I wollen die Hauer die Reparaturarbeiten

Reihe Rosenblumendelle. Für diese Zeche wäre es angebracht, daß mal eine Belegschaftsversammlung einberufen würde, denn es

Reihe Vondern, Schacht I und II. Hier wurde kürzlich eine Belegschaftsversammlung vorgenommen. Man kann nichts dagegen haben, wenn gegen

Reihe Wilhelmine Viktorie, Schacht II und III. Als Taubenschlag ist dieser Mütt bekannt, hundert und mehr Mann schütteln fast

Reihe de Wendel. Dieser Mütt ist der reinste Taubenschlag, die Arbeiter kommen und gehen wieder. Die Untereibeite ist anerkennendlich schlamm

Reihe Hugo (Schacht I). Als sich das Grubenunglück auf Zeche Haddob ereignet hatte, wurde hier die Verlesung eingeholt, jedoch

Reihe Konstantin, Schacht I und II. Hier wird fast jeden Samstag gefeiert, danach werden aber auch noch Lieberichten verfahren.

Reihe Neuffen (Schacht Heinrich). Feterschichten wegen Mangel an Kohle werden auch hier eingelegt, daneben aber auch noch Lieberichten verfahren.

Reihe Wito (Schacht Thies). Wie human die Bechenherren sind, sagt folgendes: Im Revier I wollen die Hauer die Reparaturarbeiten

und viel zu eng, auch lassen die Motore während der Seilfahrt. O. Heber...

Adm. d. K. Puffenrube, Westfeld. Die Behandlung der Arbeiter ist hier sehr schlecht, besonders wird über den Betriebsführer...

Süddeutschland und Reichslande.

Künigsriede in Künigs. Sollte vielleicht in Wäldern eine Aushebung für Wohnungszwecke stattfinden, so rufen wir die Verwaltung...

Grube Carl Zug (Fensch). In der mittelmäßigsten Weise behandelt man hier die Arbeiter. Als anfangs Juni die Stellenförderung anders...

St. Marie aus Ghènes. In Massen lehren die Bergarbeiter, welche sich von den Weibern einfangen lassen, dieser „Arbeit-geber“-organisation...

Führer der Gewerkschaften, wie Wehrens, die sich der wirtschaftlichen Vereinigung angeschlossen haben, hätten für die Erbschaftssteuer...

Was Noth über die Stellungnahme der christlichen Arbeiterabgeordneten in der Erbschaftssteuerfrage sagt, ist unsern Lesern bekannt, interessiert...

Heil, Franz Wehrens, dem Offenbarer der „Neutralitätskünste“ in den christlichen Gewerkschaften.

Nur keine Arbeiterkandidaten, nein, Grubenbesitzer und Hüttenherren müssen die geradezu rechtlosen, hart geknustenen saarabischen Arbeiter in den Parlamenten vertreten.

So muß es kommen, um endlich zu sehen, wozu sich die christlichen Gewerkschaften gebrauchen lassen. Hier Arbeit - dort Kapital! Sie, die christlichen Gewerkschaftsführer erster Klasse...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Das „christliche“ anonyme Zirkular gegen Potorny vor Gericht.

Am Mittwoch, den 28. Juli, wurde von dem Schöffengericht in Duer der Bergarbeiter des Gewerkschafts „christlicher Bergarbeiter, Peter Spürkel, wegen Verbreitung des bekannten anonymen Sudelblattes...

Die Vorgeschichte dieses Prozesses ist äußerst interessant für die Art und Weise, wie der Kampf gegen die Verbandsführer geführt wird. Nur die Doppelpassivität, mit der man christlicherseits vorgeht, läßt die Sachlage klar erkennen...

Das Material gegen Potorny hatte sich der Gewerksverein - man höre und staune - von Rudolf Quandel besorgt!!!

Der vor mehreren Jahren verstorbene satim bekannte Haffner der Bergarbeiterbewegung hatte noch vor seinem Tode dem Gewerksverein das Material zugelegt, damit es bei gelegener Zeit gegen Potorny verwendet werden könnte.

Der Brief Quandels gab dann - auch das kann nicht mehr abgestritten werden - dem Generalsekretär Johann Effert den Mut, vor Verbreitung des Zirkulars gegen Potorny der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ einen Brief zu senden, mit der Drohung, daß man gewerkschaftsseitig mit Biographien von Verbandsführern in der Öffentlichkeit aufwarten werde...

Wir haben f. Z. das richtige getroffen, als wir die Veranlasser der Verbreitung dieses Zirkulars sofort im Gewerksvereinslager suchten. Das wurde aber vom „Bergknappen“ wie von Herrn Effert in der Zentrums-presse bestritten.

Dieser schrieb u. a. in der „Westfälischen Volkszeitung“ (26. April) daß die Gewerksvereinsleitung mit der Verbreitung nichts zu tun habe. Wenn wir dennoch dem Gewerksverein für das anonyme und infame Schmutzflugblatt - so bezeichnete auch Herr Effert das Zirkular - verantwortlich machten, dann sollten wir Mann und Pferd nennen, dann würde die Leitung des Gewerksvereins öffentlich zeigen, daß sie mit dem Urheber nicht einverstanden sei.

Das ist ja eine Bombe im Spürkel müßte öffentlich

belennen, daß es so war, Kühne mußte sich durch „Ehrenwort“ aus der Affäre zu ziehen. Er gab das Ehrenwort anlässlich der Bochumer Stadtvorordnetenwahl ab, mit der Verbreitung des Zirkulars nicht gemein zu haben.

Der „Bergknapp“ fand trotzdem kein Wort der Verurteilung gegen die Verbreiter, wie Effert angekündigt hatte, sondern suchte sich mit anderen gemeinen Angriffen gegen Potorny aus der Schlinge zu ziehen.

Einen Vergleich lebte Potorny in Duer ab mit dem Bemerkten, daß er ein hohes Interesse daran habe, daß über sein Verleben Klarheit geschaffen werde. Er kenne den ihm angebotenen angeleglichen Geburtsort Lüdenscheid nicht, sondern sei in Schwelm bei Hagen in Westfalen geboren.

Was Noth über die Stellungnahme der christlichen Arbeiterabgeordneten in der Erbschaftssteuerfrage sagt, ist unsern Lesern bekannt, interessiert uns an dieser Stelle weniger. Relevant ist hingegen die Stelle, welche der Kapitulwächter und Ausgahalter der christlichen Gewerkschaften sowie der Milibel der Zentrumspartei, der Generalsekretär Franz Wehrens, geäußert hat über den Sekretärschub aus Saarabien.

Heil, Franz Wehrens, dem Offenbarer der „Neutralitätskünste“ in den christlichen Gewerkschaften.

Nur keine Arbeiterkandidaten, nein, Grubenbesitzer und Hüttenherren müssen die geradezu rechtlosen, hart geknustenen saarabischen Arbeiter in den Parlamenten vertreten.

So muß es kommen, um endlich zu sehen, wozu sich die christlichen Gewerkschaften gebrauchen lassen. Hier Arbeit - dort Kapital! Sie, die christlichen Gewerkschaftsführer erster Klasse...

Nachricht Knappschätzstückenwahlen.

Am Samstag den 28. August, vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr finden in nachstehenden Sprengeln die Wahlen statt:

Nr. 78 b. Von der Gemeinde Brambauer die Friedhof-, Kalk-, Kalkstraße ungerade Nummern, Kirch-, Liner-, Mengede-, Woll-, Kalkstraße, Waltröperstraße bis zur Kalkstraße, Bechenstraße, Lochhausen, Gemeinde Gruppenbruch nordöstlich des Dortmund-Ems-Kanals. Wahllokale: Gemeindevirtschaft in Brambauer.

Nr. 99 a. Von der Gemeinde Wittingdortmund folgende Straßen: Beverstraße, Hellweg-, Kaiser-, Raubwuststraße, Provinzialstraße bis Nr. 126 bzw. 126, Rümmerstraße bis Nr. 51 bzw. 52, Kloons-, Werner-, Westfeldstraße, die Wilhelmshöhe bis Nr. 19 bzw. 20. Wahllokale: Gemeindegasthaus (Bürgerhaus) Wittingdortmund, Kaiserstraße.

Nr. 105 b. Von den Gemeinden Wobelschwinning, Mengede und Netze die Auguststraße von Nr. 1 bis 9 bzw. 2 bis 10, die Bismard-, Haberland-, Molke-, Moonstraße, die Wilhelmstraße von Nr. 1 bis 21 bzw. 2 bis 10. Wahllokale: Gemeindevirtschaft Mengede.

Wahlberechtigt sind die volljährigen (21 Jahre alten) Mitglieder der Krank- oder Pensionskasse, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wahlberechtigt sind auch die krankfeiernden und diejenigen Mitglieder, die wegen Vollendung eines Dienstalters von 2000 Beitragswochen von der weiteren Zahlung von Pensionskassenbeiträgen befreit sind.

Die Wähler haben sich, um zu Wahl zugelassen zu werden, zur Eintragung in die von der Bechenverwaltung aufzustellenden Wählerlisten bis spätestens zwei Wochen vor der Wahl, d. i. 14. August anzumelden. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Zulassung zur Stimmabgabe erfolgt gegen Vorzeigung eines Ausweisscheins, den sich jeder Wähler sofort beim Vertriebsführer oder dessen Stellvertreter der Beche, wo er arbeitet, holen muß. Kasse sich also jeder sofort in die Wählerliste eintragen und hole sich den Ausweisschein, damit seiner Wahlrecht verlustig geht.

Die kurze Zeit bis zur Wahl muß noch ausgenützt werden, die Säumigen anzurufen und zur Wahl heranzuziehen, damit den sich christlich nennenden Wahlrechtsräubern und Bechenrechtern eine vorzuziehende Antwort zuteil wird.

Bochum-Grünne. Das Knappschätzmitglied A. war zu einer 14 tägigen Lebung bei einem Pionier-Bataillon einberufen worden. Nach vollendeter Lebung wurde er seitens des zuständigen Stabsarztes als völlig gesund entlassen.

Als A. sich nun wieder bei seinem Vorgesetzten auf der Beche zur Anfahr meldete, wurde ihm die „freundliche Mitteilung“ unterbreitet, sich zuvor von seinem Knappschätzarzt ein Anlegkartei ausstellen zu lassen. Wenn der Kamerad hierüber schon ungehalten war, so sollte es aber noch „schöner“ kommen. Beim Herrn Dr. Nagel angekommen, hieß es „ausziehen“! Und siehe da, der Herr Dr. konnte kein Attest ausstellen, weil A. zwei regelrechte Platzhiebe hatte, ferner der Urin viel Eiweiß enthalte und A. deshalb niederleidend sei.

„Wer laßt da?“ A. hat 2 Jahre bei dem Truppenteil der Pioniere gedient, macht nach Jahren 14 Tage Lebung, hat keine Stunde Dienst veräumt, sich niemals die Füße wund gelaufen, die Militärärzte erklärten ihn für kerngesund und nun erst entdeckt ein Bochumer Knappschätzarzt, daß ein solcher Mann zwei Platzhiebe hat. A. konnte nun selbstverständlich ohne Gefühlsbitterkeit seitens der Bechenverwaltung nicht angelegt werden. Es blieb ihm dann nichts anderes übrig, als sich von der Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen. Zu gleicher Zeit stellte er einen Invaliditätsantrag bei der Knappschätzkasse. Jetzt piff der Wind aber aus einem ganz anderen Loch. Nun erst hatte man an der Knappschätzkasse gemerkt, daß A. pensionsberechtigt war. Und nun das Schönste an der Sache: A. mußte sich wieder bei Herrn Dr. Nagel auf Anweisung der Knappschätzkasse vorstellen. Und siehe da! Der Herr Dr. erklärte nun, er sei gesund, es habe ja nur eine Verwundung gegeben, die sich von selbst heilen wird. Ein Verwechselung und dabei hat es A. schwarz auf weiß, daß er Platzhiebe haben und mierenkrank sein soll. Auf Grund dieses ärztlichen Befundes wurde A. auf der Beche nicht angelegt und war beinahe 14 Tage ohne Arbeit. Wer entschädigt nun A. hierfür? Wie wir erfahren haben, soll sich der Herr Dr. geäußert haben, das müßte die Knappschätzkasse tun. Wir sind hierin anderer Auffassung. Unserer Meinung nach ist der Herr Dr. hier der Schuldige. Selbstverständlich wird der Kamerad A. auf den Gehoberrag, der ihm durch die Arbeitslosigkeit entstanden ist, nicht verzichten. Dieser Fall zeigt auch wieder so recht, welchen Arbeitervertat

Franz Behrens und der Schuß der christlichen Gewerkschaftssekretäre aus Saarabien.

Die Augen auf, christliche Arbeiter!

Darum die christlichen Gewerkschaftssekretäre Hülles, Gutsche, Bernerus so plötzlich das Saarrevier verlassen mußten, darüber hat man sich nicht wenig den Kopf zerbrochen. Zunächst glaubte man - auch wir - daran, daß man von den katholischen Facharbeitern eine Rangespion machen wollte, um so ein besseres Verhältnis zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Facharbeitern anzubahnen. Die Ereignisse der letzten Zeit aber zeigen, wie führende Zentrumsmänner und Abgeordnete, wie Kroen, Bitter u. a., den Facharbeitern gegen die christlichen Gewerkschaften zu Hilfe kommen (wir werden darauf noch später zurückkommen), so daß an einen Ausgleich der Gegensätze gar nicht gedacht werden kann. Nun erfahren wir die Bagart über den Schuß der christlichen Vertreter aus einer Rede, die Herrar Noth, Vorsitzender des evangelischen Arbeitervereins Saarabien, in einer nationalliberalen Versammlung in Saarabien am 25. Juli d. J. gehalten hat. Noth führte hier aus: Die Arbeiter müßten sich, so meinte er, klar machen, wie die Führer der christlichen Gewerkschaften, die Mandate im Parlament vertreten, gestimmt haben. Diese Führer hätten ja zum größten Teile dem Zentrum an, und dieser Führer hätten die Erbschaftssteuer auch abgelehnt. Die evangelischen

